

AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

9. Jahrgang Südlohn, 04. Februar 2004 Nummer 01

<u>ınna</u>	<u>Seite</u>	<u>):</u>
1.	Bekanntmachung: Jahresabschluss für den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2002	2
2.	Bekanntmachung: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderungsbereiche 4-6 der Gemeinde Südlohn Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB u. öffentl. Auslegung nach § 3 II BauGB – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB	5
3.	Bekanntmachung: 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02 "Am Breul/Eschlohn" im OT Südlohn Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB u. öffentl. Auslegung nach § 3 II BauGB – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB	7
4.	Bekanntmachung: 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Gewerbe- und Industriegebiet Oeding, OT Oeding Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB	8
5.	Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 14 "Krankenhaus/Altenwohnungen" im OT Südlohn, Teilaufhebung	8
6.	Abfallkalender für die Monate Januar und Februar 2004	

nerausgeber.	DER BURGERMEISTER DER GEMEINDE SUDLOFIN
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken
	und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahres-
	abonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich.
	Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1,
	46354 Südlohn, zu richten.
	Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, Veröffentlichungen) können
	die Amtsblätter abgerufen werden

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH

hat am 24.10.2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Im Auftrag

Gez. Sandra Kowalewski (Siegel GPA)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2002

			€	€
1.	Umsatzerlöse		21.248,74	
2.	Erhöhung oder Verminderung des		21.240,74	
۷.	Bestandes an fertigen und unfertigen			
	Erzeugnissen	0,00		
3.	anderere aktivierte Eigenleistungen	0,00	_	
3. 4.	sonstige betriebliche Erträge davon	0,00	_	
4.	Auflösungen von Sonderposten mit			
	Rücklageanteil		334.090,51	355.339,25
5.	Materialaufwand		334.030,31	333.339,23
5.				
	a) Aufwendunge für Roh-, Hifls- und Betriebsstoffe und für bezogene			
	Waren	-11.916,65		
		-11.910,03		
	b) Aufwendungen für bezogene Leis-	10 100 05	21 007 50	
6	tungen Personalaufwand	-19.180,85	-31.097,50	_
6.		20,052,00		
	a) Löhne und Gehälter	-36.653,66		
	b) soziale Abgaben und Aufwendun-			
	gen für Altersversorgung und für			
	Unterstützung davon für Altersver-	7 566 70	44 220 45	
7	sorgung Abschreibungen	-7.566,79	-44.220,45	_
7.	<u> </u>			
	a) auf immaterielle Vermögensge-			
	genstände des Anlagevermögens	-26.215,23		
	und Sachanlagen	-20.215,25		
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB			
	davon nach § 254 HGB&			
	<u> </u>			
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese			
	die im Unternehmen üblichen Ab-			
	schreibungen überschreiten	0,00	-26.215,23	
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3	0,00	-20.213,23	_
	HGB			
	davon nach § 254 HGB&		_	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen			
ο.	davon Zuführungen zu Sonderposten			
	und Rücklageanteil		-37.411,14	-138.944,32
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus		-57.411,14	130.344,32
Э.	verbundenen Unternehmen		198.076,48	
10	Erträge aus anderen Wertpapieren		130.070,40	
10.	und Ausleihungen des Finanzanlage-			
	vermögens			
	davon aus verbundenen Unterneh-			
	men		2.561,47	
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
' ''	davon aus verbundenen Unterneh-			
	men		4.467,12	205.105,07
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen		1.107,12	200.100,07
2.	und auf Wertpapiere des Umlaufver-			
	mögens		-66.394,25	
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		22.00 .,20	
	davon an verbundene Unternehmen		-45.766,02	-112.160,27
1	and the second s			

14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		309.339,73
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab-		
	führungs- und Teilgewinnabführungs- verträgen	0,00	
16.	Aufwendungen aus Verlustübernah-	0.00	
17.	me außerordentliche Erträge	<u>0,00</u> 0,00	
18.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	
19.	außerordentliches Ergebnis		0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom		
	Ertrag	0,00	
21.	Sonstige Steuern	-6.358,32	-6.358,32
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		302.981,41

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde

auszugleichen

c) auf neue Rechnung vortragen

oder

Behandlung des Jahresgewinns

a) Tilgung des Verlustvortrages 105.324,56 b) zur Einstellung in Rücklagen 197.656,85

c) zur Abführung an den Haushalt

der Gemeinde

d) auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresabschluss für den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn wird hiermit bekannt gegeben und liegt einschließlich des Lageberichtes in der Zeit vom

09. Februar bis zum 16. Februar 2004

während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn-Oeding, Zimmer 19, aus.

Südlohn, 21.01.2004 Den Bürgermeister

Bedkmann

18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderungsbereiche 4-6, der Gemeinde Südlohn

Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB, und öffentliche Auslegung nach § 3 II BauGB

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 18.09.2002 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen. Der Änderungsbereich wurde in der Sitzung am 11.12.2002 um die Änderungsbereiche 4-6 erweitert. Die Änderungsbereiche sind im einzelnen:

Lfd. Nr.	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
4	Gewerbliche Baufläche	Gemischte Baufläche
5	Gewerbliche Baufläche	Wohnbaufläche
6	Grünfläche (Parkanlage)	Wohnbaufläche

Die Neudarstellung als gemischte Baufläche bezieht sich auf die Betriebsflächen des ehemaligen Baustoffhandels und des Baumarktes an der Eschstraße. Die geänderte Darstellung der Wohnbaufläche betreffen größtenteils die Flächen der derzeitigen Frottierweberei im Bereich "Breul". Aus Gründen der schnellen Realisierung wird das Planaufstellungsverfahren für diese Bereiche separiert und parallel zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Am Breul/Eschlohn durchgeführt. Die genaue Abgrenzung der Änderungsbereiche ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

b)
Gemäß § 3 I BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde findet am

Dienstag den 10.02.2004, 17.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Großer Sitzungssaal

eine Bürgerversammlung statt. Die während der Versammlung vorgebrachten Anregungen werden nach § 1 VI BauGB in die Abwägung eingestellt.

c)
Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderungsbereiche 4-6, der Gemeinde Südlohn einschl. des dazugehörenden Erläuterungsberichts liegt gem. § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

01.03.2004 bis zum 01.04.2004 (einschl.)

im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im OT Oeding - Zimmer 23 – 46354 Südlohn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Südlohn entscheidet. Nur die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden überprüft.

Gem. § 3 II Satz 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass <u>keine</u> Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll.

Die Offenlegung des Entwurfes der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderungsbereiche 4-6, der Gemeinde Südlohn einschl. des dazugehörenden Erläuterungsberichts gemäß § 3 II BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Südlohn, 29.01.2004 Den Bürgermeister

Beckmann

Übersichtsplan



4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02 "Am Breul / Eschlohn" im Ortsteil Südlohn

Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB, und öffentliche Auslegung nach § 3 II BauGB

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 11.12.2002 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Breul / Eschlohn" einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen. Die folgenden Grundstücke liegen im Geltungsbereich der Planänderung und Erweiterung: Gem. Südlohn, Flur 21 Pz. 48, 52-54, 308-310, 415-418, 461 (tlw.), 476, 495-497 und 507. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Südlohn und wird folgendermaßen abgegrenzt:

im Norden: gedachte Linie auf den Pz. 48, 56, 197 ca. 40 m südlich parallel zur Eschloh-

ner Str.,

im Osten: Straße "Lohner Straße" bis zur Droste-Hülshoff-Str., nördlicher Fahrbahnrand

der Droste-Hülshoff-Str., östliche Grenze der Pz. 496 und 497,

im Süden: Straße "Breul", zwischen der Eschstraße und der Lohner Straße

im Westen: Eschstraße, nördliche Grenze der Pz. 49, westliche Grenze der Pz. 48

Gemäß § 3 I BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde findet am

Dienstag den 10.02.2004, 17.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Großer Sitzungssaal

eine Bürgerversammlung statt. Die während der Versammlung vorgebrachten Anregungen werden nach § 1 VI BauGB in die Abwägung eingestellt.

c)
Der Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02 "Am Breul / Eschlohn" im Ortsteil Südlohn einschl. der dazugehörenden Begründung liegt gem. § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

01.03.2004 bis zum 01.04.2004 (einschl.)

im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im OT Oeding - Zimmer 23 – 46354 Südlohn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Südlohn entscheidet. Nur die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden überprüft.

Gem. § 3 II Satz 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass <u>keine</u> Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll.

Die Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplans 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02 "Am Breul / Eschlohn" im Ortsteil Südlohn einschl. der dazugehörenden Begründung gemäß § 3 II BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Südlohn 29.01.2004 Der Bürgermeister Berkmann

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Gewerbe- und Industriegebiet Oeding" im Ortsteil Oeding

Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 28.10.2004 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Gewerbe- und Industriegebiet Oeding" im Ortsteil Oeding in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn als Satzung beschlossen.

Die Änderung betrifft das Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 11, Parz. 534 und beinhaltet die Erweiterung der überbaubaren Grundstückfläche bis an die Grundstücksgrenze.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Gewerbe- und Industriegebiet Oeding" im Ortsteil Oeding wurde gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 III BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, 29.01.2004

Der Bürgermeister

Beckmann

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 14 "Krankenhaus/Altenwohnungen" im Ortsteil Südlohn Teilaufhebung

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 28.01.2004 die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 14 "Krankenhaus/Altenwohnungen" im Ortsteil Südlohn in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn für folgende Grundstücke: Gemarkung Südlohn, Flur 21 Parz. 53 und 54 beschlossen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich demnach nach dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB.

Südlohn, 29.01.2004

Der Bürgermeister

Be/ckmann

OEDING

FEBRUAR	MÄRZ
1 <i>So</i>	1 <i>Mo</i> M (AB), Sp (IB)
2 <i>Mo</i> M(AB)	2 Di
3 Di	3 <i>Mi</i> B(IB)
4 <i>Mi</i> B (IB)	4 Do
5 <i>Do</i>	5 Fr
6 Fr	6 Sa G
7 Sa	7 So
8 So	8 <i>Mo</i>
9 Mo	9 <i>Di</i> W (IB + AB)
10 <i>Di</i> W (IB + AB)	10 <i>Mi</i> M (IB)
11 <i>Mi</i> M (IB)	11 <i>Do</i>
12 <i>Do</i>	12 Fr
13 Fr	13 <i>Sa</i>
14 <i>Sa</i>	14 <i>So</i>
15 <i>So</i>	15 <i>Mo</i>
16 <i>Mo</i>	16 <i>Di</i>
17 <i>Di</i>	17 <i>Mi</i> B(IB)
18 <i>Mi</i> B (IB)	18 <i>Do</i>
19 <i>Do</i>	19 Fr U/EK
20 Fr	20 Sa G
21 <i>Sa</i>	21 So Krammarkt Südl,verk.offen
22 <i>So</i>	22 Mo
23 Mo Rosenmontag	23 Di
24 Di AB Schrott anmelden	24 <i>Mi</i> P (IB + AB)
25 <i>Mi</i> P (IB + AB)	25 <i>Do</i>
26 <i>Do</i> Sch / EG	26 Fr
27 Fr	27 Sa
28 <i>Sa</i>	28 <i>So</i>
29 <i>So</i>	29 <i>Mo</i> M (AB), Sp (AB)
	30 <i>Di</i>
	31 <i>Mi</i> B (IB)

Abfallkalender der Gemeinde Südlohn

für die Monate Februar und März 2004

= Restmüll (Graue Tonne)

В

= Biomüll (Braune Tonne) = Papier (Blaue Tonne) W = Wertstoff (Gelber Sack) U/EK = Umweltmobil/E.-Kleingeräte Sch/EG= Schrott, Elektrogroßgeräte = Sperrmüll Sp = Altkleidersammlung = Grünanlieferung G Sü = Bauhof Südlohn Oe = Bauhof Oeding = nur Innenbereich ΙB = nur Außenbereich AB

SÜDLOHN

FEBRUAR	MÄRZ
1 <i>So</i>	1 <i>Mo</i> M (AB)
2 <i>Mo</i> M (AB)	2 Di
3 <i>Di</i>	3 <i>Mi</i> B (IB)
4 <i>Mi</i> B (IB)	4 Do
5 <i>Do</i>	5 <i>Fr</i>
6 Fr	6 SaG
7 Sa	7 So
8 So	8 <i>Mo</i>
9 MoAB Schrott anmelden	9 <i>Di</i> W (IB + AB)
10 <i>Di</i> W (IB + AB)	10 <i>Mi</i> M (IB)
11 <i>Mi</i> M (IB)	11 <i>Do</i>
12 <i>Do</i> Sch / EG	12 Fr
13 Fr	13 <i>Sa</i>
14 <i>Sa</i>	14 <i>So</i>
15 <i>So</i>	15 <i>Mo</i>
16 <i>Mo</i> Sp (IB)	16 <i>Di</i>
17 <i>Di</i>	17 <i>Mi</i> B (IB)
18 <i>Mi</i> B (IB)	18 <i>Do</i>
19 <i>Do</i>	19 <i>Fr</i> U/EK
20 Fr	20 Sa G
21 <i>Sa</i>	21 So Krammarkt Südl., verk.offen
22 So	22 <i>Mo</i>
23 Mo Rosenmontag	23 <i>Di</i>
24 <i>Di</i>	24 <i>Mi</i> P (IB + AB)
25 <i>Mi</i> P (IB + AB)	25 <i>Do</i>
26 <i>Do</i>	26 Fr
27 Fr	27 <i>Sa</i>
28 <i>Sa</i>	28 <i>So</i>
29 <i>So</i>	29 <i>Mo</i> M (AB), Sp (AB)
	30 <i>Di</i>
	31 <i>Mi</i> B (IB)